

99 Tage Zürcher Tieranwalt - vor allem Hundefälle

Zürich (sda) Der neue Zürcher Tieranwalt, Antoine F. Goetschel, hat in seinen ersten drei Monaten im Amt 103 Fälle eröffnet, 7 definitiv abgeschlossen und 35 vom Vorgänger übernommen. Knapp zwei Drittel dieser Tierschutzfälle betreffen Hunde.

Diese Verteilung überrasche ihn sehr, sagte Goetschel am Donnerstag vor den Medien in Zürich. Gründe für den «Hundehype» konnte der Tieranwalt keine nennen. Dafür sei er noch zu wenig lange im Amt.

Goetschel befürchtet, dass sich mit dem im Kantonsrat hängigen Hundegesetz dieses «massive Übergewicht noch akzentuieren» werde. Als Beispiel nannte er den Kanton Luzern, wo für den Vollzug des Hundegesetzes der Personalbestand nicht aufgestockt wurde. Damit würde den anderen Tieren noch weniger Beachtung geschenkt.

Im Kanton Zürich betreffen von den insgesamt 145 Fällen 74 Prozent Heimtiere und 14 Prozent Nutztiere. Der Rest verteilt sich auf Wild-, Versuchs- und Sporttiere. Gesamtschweizerisch sieht die Verteilung anders aus: Heimtiere und Nutztiere halten sich ungefähr die Balance.

Schmerzgrenze von 1000 Franken

In fünf Fällen reichte der Tieranwalt einen Rekurs ein. In einem weiteren Fall meldete er Berufung an. Zudem verschickte der Tieranwalt 14 Stellungnahmen. Goetschel verzeichnete rund 30 Verurteilungen - diese seien mehr oder weniger zufrieden stellend.

Die durchschnittliche Höhe der Bussen lag bei 520 Franken, gesamtschweizerisch betrug sie 458 Franken im Jahr 2006. Aber auch die höheren Zürcher Bussen sind laut Goetschel noch zu tief. Eine Busse müsse so sein, dass man es nicht mehr mache. Als Schmerzgrenze bezeichnete der Tieranwalt 1000 Franken.

Der ehemalige Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht will in seinem neuen Amt nicht «auf Aktivismus machen». Er wolle Stellungnahmen durchbringen, die ihm wichtig erscheinen. Zudem möchte er die Verfahren von Tierschutzstraffällen systematisieren. Damit sollen die unterschiedlichen Sanktionen vereinheitlicht werden.